

## **Anlage 1**

### **Ausbildungsvertrag für das Praktikum/Praxissemester**

Für das Praktikum/Praxissemester wird nachstehender Vertrag abgeschlossen:

\_\_\_\_\_  
Zwischen

\_\_\_\_\_  
und Frau/Herrn

\_\_\_\_\_  
Geb.

\_\_\_\_\_  
Matrikelnummer

\_\_\_\_\_  
Wohnort

Student/in am Fachbereich Informationswissenschaften der Fachhochschule Potsdam.

Das Praktikum/Praxissemester ist gemäß der Studien-, der Prüfungs- und Praktikumsordnung für die Bachelorstudiengänge Bestandteil des Studiums am Fachbereich Informationswissenschaften der Fachhochschule Potsdam.

#### **§ 1 Pflichten der Vertragspartner**

(1) Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,

- den/die Studierende/n in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ bei sich auszubilden,
- dem/der Studierenden die Teilnahme an den Begleitveranstaltungen gemäß § 12 der Praktikumsordnung zu ermöglichen,
- dem/der Studierenden eine Bescheinigung über den zeitlichen Umfang, die Inhalte und die erfolgreiche Ablegung des Praktikums auszustellen.

(2) Der/die Studierende verpflichtet sich,

- die ihm/ihr angebotene Ausbildungsmöglichkeit wahrzunehmen,
- die im Rahmen der Ausbildung übertragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen,
- den Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
- die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.

#### **§ 2 Ausbildungsbeauftragte/r**

Die Praktikumsstelle benennt

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

als Beauftragte(n)/Ansprechperson für die Betreuung des/der Studierenden. Er/Sie ist zugleich Gesprächspartner/in für den Fachbereich Informationswissenschaften.

#### **§ 3 Vergütung**

Es wird keine/eine Vergütung in Höhe von € \_\_\_\_\_ pro Kalendermonat vereinbart.

#### **§ 4 Versicherungsschutz**

(1) Die/der Studierende unterliegt während des Praktikums dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches Siebtes Buch (SGB VII).

(2) Das Haftpflichtrisiko des/der Studierenden am Praxisplatz ist für die Vertragslaufzeit durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Praxisstelle

*gedeckt / nicht gedeckt.* (nicht Zutreffendes bitte streichen)

Soweit keine Betriebshaftpflichtversicherung besteht, wird der/dem Studierenden empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

#### **§ 5 Schweigepflicht**

Der/die Studierende hat die Schweigepflicht im gleichen Umfang einzuhalten wie die in der Praktikumsstelle Beschäftigten. Dem steht die Anfertigung von Berichten/Praxisarbeiten, sofern sie Studienzwecken dienen, nicht entgegen. Soweit diese Arbeiten Tatbestände enthalten, die der Schweigepflicht unterliegen, darf eine Veröffentlichung nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Praktikumsstelle erfolgen.

#### **§ 6 Auflösung des Vertrags**

Der Vertrag kann von beiden Seiten unter gleichzeitiger Benachrichtigung der Fachhochschule Potsdam aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Praktikumsstelle die Erreichung des Ausbildungsziels nicht gewährleisten kann oder der/die Studierende die in § 1 genannten Pflichten gröblich und nachhaltig verletzt.

#### **§ 7 Vertragsausfertigung**

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jede/r Vertragspartner/in erhält eine Ausfertigung.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Praktikumsstelle)

\_\_\_\_\_  
(Studierende/r)